

Einladung und Ausschreibung SVS U12 Cup 10 + 11(Finale) 2018



Termin:	SVS U12 Cup 10: 03.03.2018 SVS U12 Cup 11: 04.03.2018 (Finale)
Ort / Rennstrecke:	Oberwiesenthal / Am Wäldchen
Veranstalter:	Skiverband Sachsen
Gesamtleitung:	Maik Müller (SVS)
Ausrichter:	ASC Oberwiesenthal
Rennleiter:	Mathias Loos (ASC Oberwiesenthal)
Schiedsrichter:	Maik Müller (SVS)
Trainervertreter:	wird bei der MaFü benannt
Teilnahmeberechtigung:	Kinder der AK U12 (JG 2006/2007) mit gültigem Startpass aus Skivereinen der DSV-Landesverbände und internationaler Skiverbände
Meldeanschrift:	https://form.jotformeu.com/80554878392369 (Bei Fragen: Andreas Gerber EDV / +49 174 9739567)
Meldeschluss:	01.03.2018, 20.00 Uhr - Nachmeldungen werden nicht zugelassen!
Nenngeld:	10,00 EUR [Startgeld wird bei Startnummernausgabe bezahlt]
Skipässe:	15,00 EUR
Wettbewerb:	Riesenslalom mit Cross-Elementen
Besondere Bestimmungen:	siehe SVS Reglement Alpin SVS
Wetterklausel:	Absage bis 01.03.2018, 20.00 Uhr mitgeteilt unter www.skiverbandsachsen.de
Zeitnahme:	ALGE TDC 8001 / DSV Alpin Software
Zeitplan:	08:00 Uhr – 08:30 Uhr Ausgabe der Startnummern / Skipässe Rennbüro Schirmbar 08:30 Uhr – 08:35 Uhr Informationen + MaFü im Zielbereich 08:45 Uhr – 09:45 Uhr Besichtigung 10:00 Uhr Start der AK U8...U10...im Anschluss U12
Siegerehrung:	Zeitplan: 30 Minuten nach Beendigung des Rennens Ort: Im Zielbereich Preise: Platz 1-5 Pokale
Tageswertung:	Gesamtzeit aus zwei Durchgängen
Quartier:	ELLDUS Resort Oberwiesenthal
Informationen:	Maik Müller [+49 171 33 70 211]

Haftung: 1.) Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer(DSV/SVS): In der DSV bzw. SVS Aktiven-Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt, Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet, eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet, auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven-Erklärung ausdrücklich bestätigt, für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich. **2. Verschulden des Organisators und seiner Erfüllungsgehilfen:** Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit, sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben. **3.) Bei Unfällen mit offensichtlichen Anzeichen oder Verdacht auf körperliche Verletzungen** können für die Beteiligten erhebliche Kosten allein schon durch die Einleitung von Maßnahmen zur Bergung, medizinischer Erstversorgung, Krankentransport, ambulanter wie stationärer ärztlicher Behandlung entstehen, die nicht durch Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung in Deutschland abgedeckt sind!